



*7 Guilelmus Emmanuel
Ejus Magnificus.*



Wilhelm Emanuel Frh. v. Ketteler,

Bischof von Mainz,

wurde als vierter Sohn des Freiherrn Friedrich v. Ketteler zu Harkotten, aus dessen Ehe mit Clementine Freiin v. Wenge, am Weihnachtstage des Jahres 1811 geboren. Im Vereine mit seinen Brüdern durch Privatlehrer vorgebildet, wurde er im 13. Lebensjahre (1824) in die Erziehungsanstalt der Gesellschaft Jesu zu Brieg geschickt, ergänzte den dort vier Jahre lang genossenen Unterricht durch Privatstudium in Münster, und bestand hier im Jahre 1829 das Maturitäts-Examen.

Nicht abgeneigt, dem höhern Verwaltungsfache sich zuzuwenden, besuchte er nun der Reihe nach die juristischen Facultäten in Göttingen, Heidelberg und München, vollendete das akademische Triennium in Berlin, trat dann nach wohlbestandener Prüfung 1833 — gleichzeitig mit dem jetzigen Erzbischofe von Köln — beim damaligen Oberlandesgerichte zu Münster als Auscultator ein und wurde, nachdem er ein gutes Jahr darauf auch das zweite Examen bestanden, der Regierung zu Münster als Referendar zugeheilt. Gleichzeitig entsprach er im Jahre 1833/34 als Einjährig-Freiwilliger beim 11. Husaren-Regimente seiner Dienstpflicht. Was von Ketteler's „wildem Leben“ als

„Reiterofficier“ aus dieser Zeit erzählt wird, gehört in's Reich der Fabel; er ist nie Officier gewesen.

Da kam der 20. November 1837, mit ihm die Gefangennahme des Erzbischofs von Köln: und die heilige Begeisterung für die Sache der Kirche, welche ganz Deutschland durchdrang, ergriff den jungen westfälischen Edelherrn so tief, dass er nach mehrjähriger Ueberlegung den Entschluss fasste, den Staatsdienst und mit ihm das Weltleben zu verlassen und sich ganz dem Dienste der Kirche zu weihen. So ging er denn — nahezu 30 Jahre alt — im Herbste 1840 wieder nach München, jetzt aber als Studiosus theologiae, und sass daselbst zwei Jahre lang zu den Füssen Döllinger's, Klee's, Reithmayr's und des jugendlichen Haneberg. Dann nach Münster zurückgekehrt und der dortigen theologischen Facultät adscribirt, wurde er im Herbste 1843 nach bestandnem Examen pro introitu in das bischöfliche Seminar aufgenommen und am 1. Juni 1844 zum Priester geweiht.

Nun wirkte er zunächst bis in's dritte Jahr neben dem jetzigen Bischofe von Münster — als Pfarrcaplan in Beckum, dann weitere zwei Jahre (seit 1847) als Landpfarrer in Hopsten. Als solcher 1848 in die Frankfurter National-Versammlung gewählt, zeichnete er sich sowohl in derselben, wie auf den Domkanzeln zu Frankfurt und Mainz, wie endlich durch die erschütternde Rede am Grabe Lichnowsky's und Auerswald's als grosser Volks- und Kanzelredner aus und lenkte dadurch vor Allem die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich.

So kam es, dass er im Jahre 1849 als Propst von St. Hedwig an die Spitze der katholischen Gemeinde zu Berlin berufen und schon im nächsten Jahre (15. März 1850) vom heil. Vater im Einverständniss mit der grossherzoglich-hessischen Regierung zum Bischofe von Mainz ernannt und

als solcher am 25. Juli im Mainzer Dome durch den greisen Erzbischof von Freiburg, unter Assistenz der Bischöfe von Limburg und Fulda und in Gegenwart des Bischofs von Rottenburg, also unter Theilnahme sämmtlicher Oberhirten der oberrheinischen Kirchenprovinz, consecrirt und inthronisirt wurde.

Seitdem ist nun schon bald ein Vierteljahrhundert vergangen, und in diesen 23 Jahren hat Bischof v. Ketteler nicht nur in der seiner Obhut anvertrauten Diöcese Anordnungen von der weittragendsten Bedeutung getroffen und durchgeführt — man denke nur an die mit der Regierung abgeschlossene Convention, an das Verbot des Besuches der Giessener Theologen-Facultät und an die damit verbundene Reorganisation des Mainzer Seminars mit Lehrern wie Riffel, Heinrich, Moufang, Ohler, Haffner, Hirschel u. A. — sondern er hat auch über diesen Kreis hinaus erstens seinen ehrwürdigen Metropolitens Hermann v. Vicari in spiritualibus wie in pontificalibus beständig unterstützt, zweitens an den gemeinsamen Berathungen und den daraus hervorgehenden Schritten der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz in den obschwebenden Kämpfen mit den betr. Regierungen stets den lebhaftesten Antheil genommen, endlich drittens in den schweren Fragen, von denen in den jüngsten zwei Decennien bald die Katholiken Deutschlands, bald die ganze Kirche und ihr Oberhaupt, bald die gesammte Cultur der Gegenwart berührt wurden, klärend und belehrend, anregend und mahnend, vertheidigend und rechtfertigend für Glauben, Recht und Ordnung mit stetig wachsender Energie das Wort und die Feder geführt.

Mit Uebergang der Thätigkeit v. Ketteler's in der hessischen 1. Kammer und im deutschen Reichstage, sowie seiner zahlreichen auf die Tagesfragen bezüglichen Predigten, Hirtenbriefe und kleineren Flugschriften, seien hier nur

folgende grössere Publicationen in Erinnerung gebracht:
Die grossen socialen Fragen der Gegenwart: 6 Predigten, gehalten im Dome zu Mainz während des Adventes 1848.
— Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland. 1.—2. Aufl. 1854. — Freiheit, Autorität und Kirche. 1.—7. Aufl. 1862. — Die Arbeiterfrage und das Christenthum. 1.—4. Aufl. 1864. — Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? 1.—5. Aufl. 1865. — Deutschland nach dem Kriege von 1866. 1.—6. Aufl. 1867. — Die Pflichten des Adels (nach Peraldus) 1868. — Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens (gegen Prälat Zimmermann). 1.—3. Aufl. 1868. — Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit. 1.—5. Aufl. 1869. — Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des vaticanischen Concils. 1.—4. Aufl. 1871. — Die Centrumsfraction auf dem ersten deutschen Reichstage. 1.—3. Aufl. 1872. — Die Katholiken im deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm. 1.—4. Aufl. 1873. — Die preussischen Gesetz-Entwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat. 1.—5. Aufl. 1873.

Bischof v. Ketteler war wiederholt in Rom, zuletzt als Mitglied des Vaticanischen Concils. Die theol. Facultät zu Münster promovirte ihn 1862 h. c. zum Dr. theol., der Grossherzog von Hessen ernannte ihn zum Commandeur des Ludwigsordens, der König von Preussen schon vor Jahren zum Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Klasse.

